

NICHTAMTLICHER TEIL

BEKANNTMACHUNGEN UND MITTEILUNGEN DES HESS. KULTUSMINISTERIUMS

Selbstständige Berufliche Schulen Genehmigung einer Schulverfassung nach § 127d Abs. 9 HSchG

Die geänderte Schulverfassung der

Ludwig-Geißler-Schule, Akademiestraße 41,
63450 Hanau

wird gem. § 127d Abs. 9 HSchG als Teil der Konzeption
nach § 127d Abs. 7 HSchG genehmigt.

Die geänderte Schulverfassung kann in der Schule einge-
sehen werden.

Wiesbaden, den 15. Juli 2016
III.B.2-009.000.001.00046-IA5

Jugendmedienschutzberater/-innen an hes- sischen Schulen für das Schuljahr 2016/2017 4. Staffel der Fortbildungsreihe

Ausgangslage

Der Jugendmedienschutz ist in Zeiten zunehmender Nutzung digitaler Medien durch Kinder und Jugendliche, insbesondere sozialer Netzwerke und Messengerdienste, von besonderer Bedeutung. Den Schulen kommt hierbei eine tragende Rolle zu, die im Sinne einer besonderen Bildungs- und Erziehungsaufgabe als „Informations- und kommunikationstechnische Grundbildung und Medienerziehung“ der Schülerinnen und Schüler auch im Hessischen Schulgesetz festgeschrieben ist. Innerhalb der Medienbildung ist die kritische Medienbegleitung eine der wesentlichen Aufgaben, die Schule im Idealfall in enger Kooperation mit den Eltern leisten muss.

Ziel der Fortbildung

Angesichts der Komplexität digitaler Medien sind die Aufgaben der Lehrkräfte in der Vermittlung von Inhalten zum Jugendmedienschutz so zahlreich, dass sie besonders ausgebildet sein müssen, um allen Anforderungen dieses Themenfeldes gerecht werden zu können. Dabei ist es im ersten Schritt hilfreich, wenn im Kollegium einer Schule eine Person über die notwendige Fachkenntnis verfügt und als Berater/-in und/oder Multiplikator/-in fungieren kann. Entsprechend qualifizierte Personen können z.B. Maßnahmen an der Schule koordinieren, andere Lehrerinnen und Lehrer auf ihre Aufgabe im Unterricht vorbereiten und fachliche Kenntnisse bei der Erstellung bzw. Weiterführung des Medienkonzeptes der Schule einbringen. Mit diesem Fortbildungsangebot sollen Lehrerinnen und Lehrer für die Aufgabe als Jugendmedienschutzberater/-in der eigenen Schule qualifiziert werden.

Leistungen der Fortbildung

Die Fortbildungsmaßnahme ist mehrtägig aufgebaut und enthält folgende Module:

1. Tag – Einführung in den Jugendmedienschutz und Entwicklung eines Online-Portfolios
2. Tag – Präsentation der Online-Portfolios, Vertiefung der fachlichen Inhalte, Bereitstellung spezifischer Materialien und Übertragung auf den Schul- und Unterrichtsalltag
3. Tag – Ausbau der Beratungskompetenz für den Jugendmedienschutz; Reflexion

Einige der Themenfelder sind:

- soziale Netzwerke,
- Cybermobbing,
- aktuelle Problemfelder (Sexting),
- Sensibilisierung für datenschutzrechtliche Aspekte/ Urheberrecht,
- Vermittlung eines kompetenten Umgangs mit neuen Medien / kritische Medienbildung,

- Mediensozialisation von Kindern und Jugendlichen,
- Implementierung von Jugendmedienschutz in Schulen.

Flankierend wird den Teilnehmern/-innen ein Online-Kursangebot (Lerneinheiten zum Thema JMS) zur Verfügung gestellt. Dieses bietet begleitend z.B. weiterführende Literatur und Onlineübungen zu Themenbereichen des Jugendmedienschutzes an.

Anmeldebedingungen für interessierte Schulen

- Die Fortbildungsreihe wird für Schulen mit Sekundarstufe I und Berufsschulen angeboten.
- Die Bewerbung um Teilnahme erfolgt in Absprache mit der Schulleitung sowie im Einvernehmen mit der Gesamtkonferenz und steht im Einklang mit dem schulspezifischen Medienkonzept.
- Die für die Fortbildungsreihe ausgewählte Person übt möglichst keine weitere Tätigkeit im Medienbereich der Schule aus (z.B. als IT-Fachberater).
- Die für die Fortbildungsreihe ausgewählte Person nimmt an allen drei Fortbildungstagen und der Online-Einheit teil und ist für die Fortbildungstage freigestellt.
- Die von den Teilnehmenden für die Fortbildungsreihe erstellten Materialien können unter CC-Lizenz BY-NC-SA veröffentlicht werden.
- Die ausgewählte Lehrkraft soll ihre Tätigkeit als Jugendmedienschutzberater/-in an der eigenen Schule bereits im zweiten Halbjahr des Schuljahres 2016/17 aufnehmen und erhält dafür bei Bedarf Unterstützung seitens der Schulleitung (z.B. durch Entlastung im Rahmen der Möglichkeiten der jeweiligen Schule).
- Das Gebiet der IT-Medien ist fortwährenden Änderungen unterworfen. Es wird erwartet, dass die ausgewählte Lehrkraft nach Abschluss der Reihe regelmäßig an weiteren Fortbildungen zum Jugendmedienschutz teilnimmt.

Zeitplan

Schriftliche Bewerbungen der Schulen sind bis zum 1.10.2016 möglich. Die Auswahl der teilnehmenden Schulen erfolgt ab 12.10.2016 nach der Reihenfolge der Anmeldungen. Alle Fortbildungsveranstaltungen finden in Frankfurt a. M. (Erwin-Stein-Haus) statt. Jeder Teilnehmer / jede Teilnehmerin muss an allen drei Veranstaltungsterminen teilnehmen. Terminübersicht des Rahmenprogramms:

1. Präsenztage: Einführung in den Jugendmedienschutz und Entwicklung eines Online-Portfolios	30.11.2016
2. Präsenztage: Präsentation der Online-Portfolios, Vertiefung der fachlichen Inhalte, themenspezifischer Vortrag und Workshop; Transfer in die schulische Praxis	01.02.2017
3. Präsenztage: Datenschutzrechtliche Grundlagen des Jugendmedienschutzes und Aufgabenfelder/Rolle der Jugendmedienschutzberater/-innen; Reflexion der Fortbildungsreihe	10.05.2017

Kontakt und Bewerbung

Das Anmeldeformular für die Bewerbungen steht online unter folgendem Link zum Abruf:

http://jugendmedienschutz.bildung.hessen.de/lehrer/Bewerbungsformular_JaS.pdf

Für Rückfragen wenden Sie sich bitte an

Rolf Schuhmann
Landeskoordinator für den Jugendmedienschutz
Hessisches Kultusministerium
Tel.: montags, mittwochs +49 69 38989 - 247
E-Mail: Rolf.Schuhmann@kultus.hessen.de

Knut Künkel
Hessische Lehrkräfteakademie
Dezernat II.3 Medienbildung
Stuttgarter Straße 18-24
60329 Frankfurt
Tel.: mittwochs +49 69 38989 260
E-Mail: Knut.Kuenkel@kultus.hessen.de